



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Weitere Anpassung der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

Aktuell seit 15.06.2026 12:42:37

#### Angegeben von:

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (R000534) am 19.12.2025

#### Beschreibung:

Nach den umfangreichen Änderungen der Gefahrstoffverordnung, welche im Dezember 2024 in Kraft getreten sind, hat das BMAS am 29. Juli 2025 einen Referentenentwurf zu einer weiteren Anpassung der Gefahrstoffverordnung vorgelegt. Durch die Abänderungen soll im Wesentlichen die EU-Asbestrichtlinie (2009/148/EG) in nationales Recht umgesetzt werden. Da in den kommenden Jahren viele Gebäude (energetisch) saniert werden müssen und im Gebäudebestand nach Schätzungen der BG Bau bis zu 20 Prozent Asbest enthalten sein könnten, kommt der wirksamen, aber auch praktikablen Ausgestaltung von Arbeitsschutzregelungen in diesem Bereich eine große Bedeutung zu.

### Zu Regelungsentwurf

---

#### 1. Bundesrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 566/25 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Verordnung zur Änderung der Gefahrstoffverordnung und der Baustellenverordnung

Zuständiges Ministerium: BMAS [\[alle RV hierzu\]](#)

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [\[alle RV hierzu\]](#)

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

GefStoffV 2010 [\[alle RV hierzu\]](#)

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2512190128 (PDF - 8 Seiten)

### Adressatenkreis:

Versendet am 01.09.2025 an:

#### **Bundesregierung**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]